

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 74 (1996)
Heft: 6-7

Rubrik: Unterwegs notiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

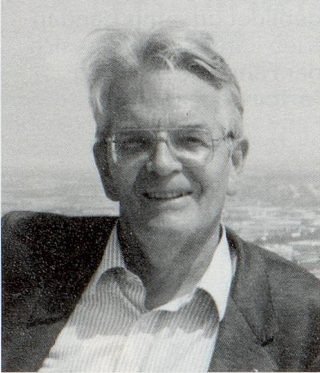
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notizen

von Peter Rinderknecht



Über alle Medien wurde es kürzlich verkündet: 688 Einwohner/innen wurden letztes Jahr 100 oder mehr Jahre alt. 1977 zählte diese Altersgruppe erst 106 Personen, 1960 waren es gar nur 23. Dass die 570 Frauen volle 80 Prozent bei der jüngsten Erhebung ausmachten, überrascht wohl weniger als die Tatsache, dass die Zahl der Hochbetagten innert nur 18 Jahren sich sechsfacht hat. Diese Entwicklung hat vor allem medizinische Gründe: Fast alle Mitbürger/innen haben mehrere gesundheitliche Krisen dank moderner Medizin überlebt. Erstaunlich viele von ihnen erfreuen sich eines wachen Verstandes und geniessen durchaus ihr Leben. Jedenfalls mehr als der bisherige Präsident der Dominikanischen Republik, Joaquin Balaguer, der erst auf internationalen Druck hin auf eine siebenjährige Amtszeit verzichtete und ersten Reformen zustimmt. Der «blinde, schwerhörige und gehbehinderte Politiker» war 89jährig! Die Kandidaten für den 2. Wahlgang sind 30 bis 40 Jahre jünger. Bei uns werden Anwärter für das Bundesgericht nicht mehr berücksichtigt, wenn sie in der ersten Amtsperiode das 70. Lebensjahr erreichen würden ...

Gewiss aber gibt es unter den Hundertjährigen auch solche, die lieber sterben würden. Weil sie ähnliche Leiden wie der Herrscher über einen karibischen Inselstaat erdulden müssen. Tausende schwer leidender alter Mitmenschen sehnen gar den Tod herbei,

der ihnen aber nicht gewährt wird. Eine Erhebung unter 10000 unheilbar Kranken in den USA ergab: «Verlängerung des Lebens ist oft Verlängerung qualvollen Sterbens. Zwischen der hochentwickelten Apparatemedizin und dem, «was die Patienten selber wünschen, klafft eine grosse Lücke». Meist äusserten sich die Ärzte «nicht eindeutig über die Überlebenschancen, und auch die Kranken und ihre Angehörigen sprächen nicht früh genug über ihre Wünsche». In jedem zweiten Fall wüssten die Ärzte nicht, ob die Patienten Wiederbelebungsversuche mit einer Herz-Lungen-Maschine wüssten. «Das System weiss auch nicht, wann und wie es aufhören sollte.» Den Ärzten würde die Lebensrettung eingetrichtert, der Tod bedeute für sie ein «Versagen». Die Studie fordert ein Umdenken: Jeder Patient müsse die Schwere seiner Krankheit, die Behandlungsmöglichkeiten und ihre Folgen kennen. Er soll dann entscheiden, ob er darauf verzichtet und nur schmerzlinde Methoden wünscht.

Genau das ist auch das Ziel eines Patiententestamentes, das für den Ernstfall vorbereitet und einem nahen Verwandten zuhanden der Ärzte übergeben werden soll. (Verbreitet sind die Texte der Schweizerischen Patientenorganisation, Tel. 01/252 54 22, und von Pfarrer Willi Fischer, Aarau, Telefon 062/824 78 35.) Freunde von uns machten das schon vor Jahren, und wir werden es im Interesse aller Beteiligten auch tun – uns und unseren Kindern zuliebe.

Dieses Thema hat noch eine andere Seite: «Hochbetagte verteuern Pflegekosten», so eine Agenturmeldung vom 19. April im Teletext. «Im-

mer mehr über 80 Jahre alte Menschen verursachen immer mehr Pflegekosten. Die Krankenkassen könnten die massiv steigenden Pflegekosten nicht mehr verkraften, die eine Folge des neuen Krankenversicherungsgesetzes seien. Bereits heute seien in der Schweiz mehr als eine Viertelmillion Menschen älter als 80jährig. Davon lebten rund 20 Prozent in Heimen, weitere 20 Prozent zu Hause. Diese sind jedoch ständig pflegebedürftig.»

Das unselige neue Krankenversicherungsgesetz – es wurde genau so überstürzt von unseren Parlamentariern eingeführt wie das Mehrwertsteuergesetz – trifft besonders die Senioren, weil es keine Leistungen mehr an den Haushilfedienst übernimmt. So kann es Betagte doppelt strafen: Einerseits durch die teilweise massiven Prämienhöhungen, andererseits durch den Ausschluss des Haushilfedienstes, der früher – je nach Art der Versicherung – zu etwa 30 bis 80 Prozent subventioniert wurde. Für ein Ehepaar können die Mehrkosten ohne weiteres 3000 Franken im Jahr ausmachen. Folge: Massiver Nachfragerückgang vielerorts mit entsprechenden Einkommensverlusten der Angestellten. Da Angehörige des Mittelstandes keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, kann dies zu schmerzlichen Einschränkungen führen. Und wer sich darüber beklagt, riskiert einen Brief, in dem man ihm vorrechnet, dass der Aufenthalt in einem Pflegeheim mindestens 7000 Franken pro Monat und Person kosten würde. Viele sparsame ältere Mitbürger rechnen sich aus, dass ihr Einfamilienhäuschen gerade für einige wenige Jahre reichen würde. Andere beten darum, dass sie vorher sterben dürfen. Die Leichtsinzigeren haben es da leichter: Wer nur wenig Ersparnes hat, erhält sofort Ergänzungsleistungen. Lassen wir das unerquickliche Thema ... Zum Glück ist noch eine Pro Senectute da für Notfälle!

Aufgeschnappt beim Rundgang in einer Hörgerätefabrik: «Früher sind die Leute mit 35 gestorben, heute schimpfen sie bis 95 über die Chemie.»

Das Wort zum Mitnehmen

In notwendigen Dingen: die Einheit.

In fraglichen Dingen: die Freiheit.

In allem: die Liebe.

Augustinus